

Landratsamt Wartburgkreis

Jugendhilfeausschuss

Vorlage an den Kreistag

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	25. FEB. 2013
Kreistagsbüro	

Eingang: <i>25.02.2013</i> KT: TOP-Nr:
--

Bad Salzungen, den 25.02.2013

Betr.: Erhöhung des Personalkostenbudgets um Tarifsteigerungen ab 2014

I. Beschlussvorschlag

Das durch den Landkreis ausgereichte Personalkostenbudget für die regionalisierte Jugendarbeit, die mobilen Dienste sowie die Schulsozialarbeit soll um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im Zeitraum von 2014 bis 2017 aufgestockt werden.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 13. Februar 2013 hat der Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises mehrheitlich beschlossen, den oben aufgeführten Antrag dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen.

Seit 2010 erarbeitete die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe eine neue Struktur zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis. Die bisherige Struktur wurde in der Art geändert, dass die bisherigen Sozialräume nunmehr in 3 Planungsregionen zusammengefasst worden sind.

Mit Beginn des Jahres 2013 wird nunmehr diese Struktur generell durch Freie Träger umgesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 beschlossen, die Trägerschaft wie folgt zu vergeben.

Planungsregion 1: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Planungsregion 2: Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.

Planungsregion 2: Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V.

Die Trägerschaft wurde zunächst auf 5 Jahre vereinbart und ist mit einem Budget von 916.846,12 Euro zusammen für alle 3 Planungsregionen versehen.

Das Personalkostenbudget in diesem Rahmen beträgt 787.391,11 Euro. Da für das Jahr 2013 die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind, soll die angestrebte Regelung somit für den Zeitraum 2014 – 2017 gelten.

Die freien Träger sind nicht in der Lage, von Anfang an das Personalkostenbudget auszuschöpfen, da die Tarifentwicklung innerhalb der 5-Jahre- Vertragsdauer berücksichtigt werden muss.

Der Kreistag hat in der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 gegenüber 2012 beschlossen, den Ansatz im EPI 4 Jugendarbeit (HHst. 445 4515 und HHst. 446 4601) um 201.400,-- Euro zu verringern.

Damit die Qualität der Jugendarbeit trotz dieser erheblichen Reduzierung erhalten bleibt, sollte zumindest das vorhandene Personalkostenbudget von Beginn an zur Verfügung stehen. Die Bildung von Personalkostenreserven, um eventuelle Tarifsteigerungen zu kompensieren, würde voraussichtlich demnach Einschnitte in der Jugendbetreuung nach sich ziehen.

Das Personalkostenbudget für die Jugendbetreuung muss deshalb an die Tarifentwicklung gebunden werden. Hierbei sind selbstredend die mobilen Dienste sowie die Schulsozialarbeit mit einzubeziehen.


Holland-Nell
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses